

V O R L A G E
für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Belzig

Vorlagen-Nr.: **0765/24**

beraten am:
Beschluss-Nr.:

Datum: 21.03.2024

1. Einreicher

Stadt Bad Belzig
Der Bürgermeister
Stadtentwicklung/Bauen

öffentlich
 nichtöffentlich

2. Inhalt der Vorlage

Titel:

**Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes
für den vBP "Solarpark Werbig"**

Beratungsfolge	Sitzungs-datum
Stadtverordnetenversammlung	27.05.2024
Ortsbeirat Werbig	23.05.2024
Hauptausschuss	06.05.2024
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	15.04.2024

Begründung:

Zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Werbig“ ist die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Die von der Planung betroffenen Flurstücke 153, 154 und 155 der Flur 5 in der Gemarkung Werbig werden gemäß rechtsgültigem Flächennutzungsplan als Flächen für Landwirtschaft ausgewiesen. Für die Umsetzung des Vorhabens ist eine Änderung zu einem Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Energiegewinnung aus solarer Einstrahlung notwendig. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Werbig“.

Der betroffene Geltungsbereich wird in der beigefügten Kartendarstellung ersichtlich.

gesetzl. Grundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), in der jeweils gültigen Fassung
- §§ 1 bis 10 Baugesetzbuch

finanzielle Auswirkungen:

Erträge/Einnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Finanzaushalt
€	<input type="checkbox"/> Fördermittel	
Produktkonto		
Bezeichnung		
Aufwendungen/Auszahlungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Finanzaushalt
€		
Produktkonto		
Bezeichnung		
verfügbare Mittel		€
Mehrausgaben		€
Deckung aus		
€	<input type="checkbox"/> keine	
Folgekosten		
Erläuterungen		
Die Kosten des Planverfahrens werden gemäß städtebaulichem Vertrag vom Vorhabenträger übernommen.		

notwendige Genehmigungen:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes muss von der Kommunalaufsicht des Landkreise Potsdam-Mittelmark genehmigt werden.

3. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Belzig beschließt die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarspark Werbig“. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 153, 154 und 155 der Flur 5 in der Gemarkung Werbig mit einer Fläche von etwa 15 ha. Das Plangebiet befindet sich an der K 6935 östlich der Milchviehanlage. Ziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Energiegewinnung aus solarer Einstrahlung.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

4. Abstimmungsergebnis

Anzahl der gewählten Vertreter: _____
davon anwesend: _____

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmennhaltungen
------------	--------------	-------------------

(Namentlich aufführen, wenn Stadtverordnete auf Grund eines Mitwirkungsverbotes lt. § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen waren.)

Anlagen

- Geltungsbereich der 16. Änderung des FNP für den vBP „Solarpark Werbig“

Anlage zur Vorlage: Geltungsbereich der 16. Änderung des FNP für den vBP „Solarpark Werbig“

